

COVIVIO

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Einkaufsbedingungen des Auftraggebers. Abweichende Bedingungen des Auftragnehmers erkennt der Auftraggeber nicht an, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Die Einkaufsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn der Auftraggeber in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen abweichenden Bedingungen des Auftragnehmers die Lieferungen/Leistungen annimmt oder bezahlt.

I. Bestellungen

Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich erteilt werden. Mündliche Vereinbarungen – einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen dieser Einkaufsbedingungen – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

Vom Auftragnehmer im Geschäftsverkehr mit dem Auftraggeber verwendete Unterlagen müssen aufweisen: Bestellnummer, Empfangsstelle, Objekt-Nr., vollständiger Artikeltext oder Objektbezeichnung, Mengen und Mengeneinheiten sowie (bei Einfuhr aus einem Mitgliedstaat der EU) die Ust-ID-Nr. des Auftragnehmers. In Rechnungen ist ferner die allgemeine Steuernummer anzugeben.

II. Preise

Die Preise sind Festpreise. Sie schließen alles ein, was der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Leistungspflicht zu bewirken hat.

III. Leistungsumfang

- Zum Leistungsumfang gehört u.a., dass
 - der Auftragnehmer dem Auftraggeber das Eigentum an sämtlichen technischen Unterlagen (auch von Unterlieferanten) sowie an sonstigen für Neuanfertigung, Wartung und Betrieb erforderlichen Unterlagen des Liefer-/Leistungsgegenstandes überträgt. Diese technischen Unterlagen müssen in deutscher Sprache und entsprechend dem internationalen Einheitsystem SI abgefasst sein;
 - der Auftragnehmer alle Nutzungsrechte überträgt, die zur Nutzung der Lieferungen und Leistungen durch den Auftraggeber oder Dritte unter Beachtung eventueller Patente, ergänzender Schutzzertifikate, Marken, Gebrauchsmuster, erforderlich sind;
 - der Auftraggeber die unbeschränkte Befugnis hat, Instandsetzungen der hereingenommenen Leistung und Änderungen daran selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, ferner Ersatzteile selbst herzustellen oder durch Dritte herstellen zu lassen.
- Soll vom vereinbarten Leistungsumfang abgewichen werden, so ist der Auftragnehmer nur dann zu Mehrforderungen oder terminlichen Veränderungen berechtigt, wenn eine entsprechende schriftliche Ergänzungsvereinbarung mit dem Auftraggeber, Abteilung „Einkauf“, vor der Ausführung getroffen wurde.
- Die bestellten Mengen sind verbindlich. Bei Überlieferungen/-leistungen ist der Auftraggeber berechtigt, diese zu Lasten des Auftragnehmers zurückzuweisen.

IV. Qualität

Der Auftragnehmer sichert die Lieferung ungebrauchter, normgerechter und in Deutschland zugelassener Materialien und Produkte zu. Er ist verpflichtet, bei der Herstellung/Verarbeitung bzw. bei der Erbringung von Leistungen sämtliche gesetzlichen, incl. EU-rechtlicher Vorschriften, und/oder behördlichen sowie von den technischen Verbänden erlassenen Vorschriften zu beachten.

V. Lieferfristen/Liefertermine

- Vereinbarte Termine sind verbindlich. Werden vereinbarte Termine nicht eingehalten, so gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- Eine Lieferung / Leistungserbringung vor den vereinbarten Terminen berechtigt den Auftraggeber zur Zurückweisung bis zur Fälligkeit.
- Erkennt der Auftragnehmer, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, so hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber, unter Angabe der Gründe sowie der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung, in Textform mitzuteilen.
- Die vorbehaltlose An-/Abnahme der verspäteten Lieferung/Leistung stellt, bis zur vollständigen Zahlung des vom Auftraggeber geschuldeten Entgelts für die betroffene Lieferung/-leistung, keinen Verzicht auf die dem Auftraggeber zustehenden Schadensersatzansprüche dar.

VI. Anlieferung und Lagerung

- Soweit die Parteien für den Vertrag die Geltung einer der von der internationalen Handelskammer (ICC) erarbeiteten internationalen Handelsklausel „Incoterms“ vereinbaren, ist die jeweils aktuelle Fassung maßgebend. Sie gilt jedoch nur insoweit, als sie nicht mit Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen oder den vertraglich individuell getroffenen Vereinbarungen in Widerspruch steht. Die Lieferung/Leistung hat, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, geliefert/geleistet und verzollt (DDP „delivered duty paid“, gemäß Incoterms) an die in der Bestellung angegebene Anlieferstelle zu erfolgen. Ist ein Preis „ab Werk“ oder „ab Lager“ vereinbart, so übernimmt der Auftraggeber nur die jeweils günstigsten Frachtkosten.
- Die Lieferungen/Leistungen sind ausschließlich an die/den angegebenen Versandanschriften/Erfüllungsorten zu bewirken.
- Teillieferungen/-leistungen sind unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber hat diesen ausdrücklich zugestimmt. In solchen Fällen sind diese als solche zu kennzeichnen.
- Ist eine Verwiegung erforderlich, so ist nur das auf Waagen mit gültiger Eichung festgestellte Gewicht maßgebend.
- Soweit der Auftragnehmer auf Rücksendung der für die Lieferung notwendigen Verpackung Anspruch hat, sind die Lieferpapiere mit einem entsprechenden, deutlichen Hinweis zu versehen. Bei fehlender Kennzeichnung erlischt der Anspruch auf Rückgabe der Verpackung und der Auftraggeber ist berechtigt, diese zu entsorgen.
- Die Lagerung von erforderlichen Gegenständen zur Leistungserbringung auf dem Gelände des Auftraggebers darf nur auf zugewiesenen Lagerplätzen erfolgen. Für diese Gegenstände trägt der Auftragnehmer bis zum Gefahrenübergang die volle Verantwortung und Gefahr.
- Bei der Beförderung sind die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter und der anwendbaren Gefahrgründungsverordnungen inklusive der jeweiligen Anlagen und Anhänge zu beachten.
- Die Deklaration der Güter in den Frachtbriefen hat bei Bahnversand nach den aktuell gültigen Vorschriften der Eisenbahnen zu erfolgen. Kosten und Schäden, die dem Auftraggeber durch unrichtige oder unterlassene Deklaration entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.
- Den Empfang von Sendungen hat sich der Auftragnehmer von einem Vertreter des Auftraggebers schriftlich bestätigen zu lassen.

VII. Ausführung, Unterlieferanten, Abtretung

Der Auftragnehmer ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht berechtigt, die Ausführung des Vertrages, wie auch seine vertraglichen Ansprüche, ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Unterlieferanten des Auftragnehmers sind dem Auftraggeber auf Wunsch namentlich zu benennen.

VIII. Kündigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen. In einem solchen Fall ist er verpflichtet, alle bis dahin erbrachte Lieferungen und/oder Leistungen zu bezahlen sowie beschafftes Material und geleistete Arbeit angemessen zu vergüten. Weitergehende Ansprüche des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

IX. Rechnungsart, Zahlung, Aufrechnung

- Zahlung erfolgt gemäß vertraglicher Vereinbarung. Wurde keine Vereinbarung zur Zahlung getroffen, folgt die Begleichung der Rechnung 30 Tage nach Lieferung und Leistung sowie Rechnungseingang.
- Der Auftragnehmer kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- Der Auftraggeber ist berechtigt, gegen die Forderungen, die dem Auftragnehmer gegen den Auftraggeber zustehen, mit allen Forderungen aufzurechnen, die dem Auftraggeber oder denjenigen Gesellschaften, an denen der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Verrechnung unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, gegen den Auftragnehmer zustehen.
- Die Rechnung ist entweder elektronisch im PDF-Format an rechnungen@covivio.immo ansonsten in 2-facher Ausfertigung an die Abteilung „RC/IB“ des Auftraggebers einzureichen

X. Ansprüche aus Mängelhaftung

- Die Verjährung der Mängelhaftungsansprüche beginnt mit der vollständigen Ablieferung der Lieferung an der vereinbarten Anlieferstelle bzw. der vollständigen Leistungserbringung am vereinbarten Erfüllungsort oder - sofern eine Abnahme vereinbart ist - mit der Abnahme.
- Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Für nachgegebene oder ersetzte Teile beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen. Für innerhalb der Verjährungsfrist gerügte Mängel endet die Frist frühestens sechs Monate nach Erhebung der Mängelrüge. Der Auftragnehmer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge (§§ 377, 381, Abs. 2 HGB) bei anderen als offensichtlichen Mängeln.
- Alle innerhalb der Verjährungsfrist gerügten Mängel hat der Auftragnehmer unverzüglich zu beseitigen, so dass dem Auftraggeber keine Kosten entstehen. Die Kosten der Mängelbeseitigung oder der Ersatzlieferung/-leistung einschließlich aller Nebenkosten (z. B. Frachten) trägt der Auftragnehmer.
- Bei Rechtsmängeln stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von eventuell bestehenden Ansprüchen Dritter frei.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Erfüllungsort für alle Lieferungen ist die vom Auftraggeber bezeichnete Empfangs-/Anlieferstelle bzw. bei Leistungen der vereinbarte Erfüllungsort.
- Gerichtsstand ist Essen oder nach Wahl des Auftraggebers der allgemeine Gerichtsstand des Auftragnehmers.

XII. Mindestlohn

Bei Werk- oder Dienstleistungen ist, in dem Fall, dass der Auftraggeber von einem Arbeitnehmer des Auftragnehmers, eines vom Auftragnehmer beauftragten Nachunternehmers und/oder eines vom Auftragnehmer oder seinem Nachunternehmer beauftragten Verleihers auf die Zahlung des Mindestentgelts gemäß § 13 MiLoG und/oder § 14 AEntG in Anspruch genommen wird, der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber von den Forderungen des Arbeitnehmers vollumfänglich freizustellen und dem Auftraggeber den ihm im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Arbeitnehmer etwaig entstehenden Schäden zu ersetzen. Ferner hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf Verlangen alle zur Prüfung des von dem Arbeitnehmer geltend gemachten Anspruchs erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

XIII. Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption, Hinweisgebersystem

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, stets die anwendbaren Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von (i) Korruption, (ii) Geldwäsche und (iii) Terrorismusfinanzierung (insbesondere die Bestimmungen des deutschen Geldwäschegesetzes in seiner aktuell geltenden Fassung) einzuhalten und sicherzustellen, dass die mit ihm verbundenen Unternehmen diese einhalten sowie zu diesem Zweck ein geeignetes Verfahren einzurichten und dies gegenüber dem Auftraggeber auf Ersuchen nachzuweisen.
- Der Auftragnehmer hat sich bei seiner Geschäftstätigkeit und gegenüber Geschäftskontakten stets professionell und ethisch einwandfrei zu verhalten und sich insbesondere nicht an Einflussnahmen durch Vorteilsgewährung/Bestechung oder Korruption jeglicher Art (aktiv oder passiv, finanziell oder anderweitig, direkt oder indirekt/mittelbar oder unmittelbar über Dritte) zu beteiligen. Korruption umfasst dabei insbesondere jedes Verhalten, durch das einer Person Sach- oder Gegenleistungen gewährt oder von dieser gefordert oder angenommen werden (einschließlich übermäßige Vergütung für erbrachte Dienstleistungen, unangemessene Vorteile, Geschenke oder andere Wertgegenstände), Insider-Einflussnahme, Erpressung oder Veruntreuung, jeweils um Aufträge im Zusammenhang mit nationalen oder internationalen Aktivitäten zu erhalten, zu behalten oder zu gewähren, wobei diese Aufzählung nicht abschließend ist.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich die vom Auftraggeber zur Erfüllung etwaiger (Geldwäsche) rechtlicher Pflichten benötigten Unterlagen und Informationen (insbesondere zur Identifikation des Geschäftspartners, etwa mittels eines KYC-Fragebogens) jederzeit auf Anfrage umgehend zur Verfügung zu stellen. Soweit sich Änderungen hinsichtlich der übermittelten Unterlagen und Informationen ergeben, hat der Auftragnehmer die aktualisierten Informationen / Unterlagen umgehend zur erneuten Überprüfung unaufgefordert vorzulegen. Bei Vertrags-Verlängerung/Neuabschluss teilt der Auftragnehmer unaufgefordert mit, ob die zuvor übermittelten Unterlagen und Informationen noch aktuell sind. Der Auftragnehmer nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Auftraggeber die Vertrags-/Geschäftsbeziehung fristlos und entschädigungslos aus wichtigem Grund kündigen kann, wenn der Auftragnehmer seine vorstehenden Pflichten nicht erfüllt und/oder sich herausstellt, dass er falsche Angaben gemacht hat.
- Die Einhaltung der vorstehend genannten und aller anderen anwendbaren Gesetze und Vorschriften hat für den Auftraggeber höchste Priorität. Um mögliche Compliance-Verstöße frühzeitig ent- und aufdecken sowie abstellen zu können, hat die Covivio ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Mögliche Compliance-Verstöße können per Email an whistleblowing@covivio.immo gemeldet werden. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem der Covivio, dem Umgang mit Meldungen, dem Schutz von Hinweisgebern und allgemein dem Thema Compliance bei Covivio finden sie unter www.covivio.immo.

XIV. Anzuwendendes Recht

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Wareneinkauf (CISG) in seiner jeweils gültigen Fassung.

XV. Verbot der Werbung/Geheimhaltung

1. Die Benutzung von Anfragen, Bestellungen und des damit verbundenen Schriftwechsels mit dem Auftraggeber zu Werbezwecken bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
2. Der Auftragnehmer wird über alle betrieblichen Vorgänge, Einrichtungen, Anlagen, Unterlagen usw. bei dem Auftraggeber und seinen Kunden, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, auch nach Abgabe der jeweiligen Angebote bzw. Erledigung des Vertrages Dritten gegenüber Stillschweigen bewahren. Er wird seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entsprechende Verpflichtungen auferlegen.

XVI. Teilunwirksamkeit

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen oder des abgeschlossenen Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit dieser Vertragsbedingungen und des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

XVII. Datenschutz

1. Für den Abschluss, die Durchführung/Erfüllung sowie Abwicklung der Vertrags-/Geschäftsbeziehung werden Auftraggeber und Auftragnehmer personenbezogene Daten von Angestellten, Mitarbeitern, leitenden Angestellten, gesetzlichen Vertretern sowie ggf. rechtsgeschäftlichen Vertretern, wirtschaftlichen Berechtigten der anderen Partei oder anderen natürlichen Personen, die für die andere Partei in die Kommunikation eingeschaltet sind, verarbeiten. Auftraggeber und Auftragnehmer werden dabei die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung sowie das Bundesdatenschutzgesetz, einhalten. Der Auftraggeber verweist in diesem Zusammenhang ergänzend auf seine beigefügten „Datenschutzhinweise für Handwerker, Lieferanten, Dienstleister, Berater und sonstige Vertragspartner (außer Mieter)“.
2. Auftraggeber und Auftragnehmer werden die innerhalb ihrer Organisation von einer entsprechenden Datenverarbeitung durch die andere Partei betroffenen Personen hierüber und den Inhalt dieser Regelung sowie etwaige Datenschutzhinweise der anderen Partei umgehend zu informieren. Sie werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, ferner eine vertrauliche Behandlung von Informationen im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht soweit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
3. Sofern und soweit ein Vertragspartner als Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des anderen Vertragspartners als Verantwortlicher im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine entsprechende Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen. Liegt ein Fall der gemeinsamen Verantwortlichkeit vor, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine entsprechende Vereinbarung gemäß Art. 26 DS-GVO abschließen.

Covivio Immobilien GmbH, Stand: 01. Januar 2022

**Datenschutzhinweise für Handwerker, Lieferanten, Dienstleister, Berater und sonstige Vertragspartner (außer Mieter)
(Stand: 09.Oktober 2020)**

1. Allgemeine Informationen

a) Einführung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Sie (und die in Ihrer Organisation von einer entsprechenden Datenverarbeitung betroffenen Personen, denen Sie bitte die Möglichkeit der Kenntnisnahme dieser Datenschutzhinweise einräumen) über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten und Ihre Rechte bei dieser Verarbeitung gemäß der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") informieren und gelten bei Anfragen, im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss und der Durchführung und Abwicklung von Verträgen sowie bei der Nutzung unserer Geschäftspartnerportale (beispielsweise Handwerkerkopplung) oder im vorgenannten Kontext verwendeter Applikationen wie KIWI.KI, CAPMO etc. Neben dieser Datenschutzhinweise können noch separate Nutzungs-/Datenschutzhinweise maßgeblich sein, die bei der Nutzung der entsprechenden Applikation vorab zustimmend zur Kenntnis zu nehmen sind.

b) Verantwortlicher

Für die Datenverarbeitung gemäß DSGVO ist Ihr jeweiliger unmittelbarer Covivio Vertragspartner verantwortlich, dessen zuständige Geschäftsführung Sie über folgende Email-Adresse kontaktieren können (datenschutzverantwortlicher@covivio.immo).

c) Datenschutzbeauftragter

Sie können sich jederzeit über die folgenden Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden: datenschutz@covivio.immo

2. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenkategorie	Für die Anbahnung, den Abschluss, die Durchführung und Abwicklung des Hauptvertrages notwendige personenbezogenen Daten von Ihrer Organisation von einer entsprechenden Datenverarbeitung betroffenen Personen wie z.B. Angestellte, Mitarbeiter, Agenten, gesetzliche Vertreter oder andere natürliche Personen, die Sie vertreten oder in die Kommunikation mit uns Ihrerseits eingeschaltet ist, sowie gegebenenfalls auch von Ihren wirtschaftlichen Eigentümern Dies können unter anderem sein: Namen, Vornamen, Adressen, E-Mails, Telefonnummern, gegebenenfalls Kopien von Identitätsnachweisen oder Daten, die auf Rechnungen erscheinen. Bei Nutzung unserer Geschäftspartnerportale oder von uns verwendeter Applikationen zudem technisch erforderliche Daten zur Bereitstellung und Gewährleistung der Stabilität und Sicherheit der Portale/Applikationen wie etwa IP-Adresse, verwendeter Browser und Browsereinstellungen, verwendetes Betriebssystem, Zugangsdaten.
Zweck der Verarbeitung	Die Daten werden ausschließlich für die Anbahnung, den Abschluss, die Durchführung und die Abwicklung dieses Vertrages sowie zur Bereitstellung unserer Geschäftspartnerportale und Gewährleistung der IT-Sicherheit verarbeitet.
Rechtmäßigkeit der Verarbeitung	Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge der Anbahnung, des Abschlusses, der Eingehung, Durchführung und Abwicklung von Verträgen und in einem für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen bzw. für die Vertragsabwicklung erforderlichen Umgang auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b) DSGVO, bei Nutzung unserer Geschäftspartnerportale von uns verwendeter Applikationen zudem auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe f) DSGVO. Soweit Ihr Covivio Vertragspartner einer rechtlichen Verpflichtung zur Datenverarbeitung unterliegt, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO.
Aufbewahrungszeitraum	Wir speichern personenbezogene Daten solange und soweit, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Darüber hinaus speichern wir personenbezogene Daten solange und soweit wir hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetz, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz (z.B. § 257, 147 AO). Die Aufbewahrungspflichten betragen hiernach bis zu zehn Jahren.
Empfänger der persönlichen Daten	Ihre persönlichen Daten empfangen Ihr Covivio Vertragspartner und dessen Beschäftigten sowie beauftragte und vertraglich gebunden verbundene Unternehmen und Dritte, die in die Anbahnung, den Abschluss, die Durchführung und Abwicklung des Hauptvertrages eingeschaltet sind oder deren Leistungen hiervon abhängig sind (z.B. Vor- oder Nachunternehmer). Für den Fall, dass personenbezogene Daten in die EU außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, erfolgt dies unter Einhaltung des in der DSGVO vorgeschriebenen Schutzniveaus.

3. Ihre Rechte

Als Betroffener können Sie sich jederzeit mit einer formlosen Mitteilung unter den unter 1. c) genannten Kontaktdaten an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, um Ihre Rechte gemäß EU-DSGVO wahrzunehmen. Diese Rechte sind die folgenden:

- Das Recht auf Auskunft über die Datenverarbeitung und eine Kopie der verarbeiteten Daten (Zugriffsrecht, Art. 15 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Berichtigung unrichtiger Daten oder die Ergänzung unvollständiger Daten zu verlangen (Recht auf Berichtigung, Art. 16 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Löschung der persönlichen Daten zu verlangen und, falls die persönlichen Daten veröffentlicht worden sind, die Information gegenüber anderen Verantwortlichen über den Antrag auf Löschung (Recht auf Löschung, Art. 17 EU-DSGVO),
- Das Recht, die Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 EU-DSGVO),
- Das Recht, die personenbezogenen Daten der betroffenen Person in einem strukturierten, allgemein gebräuchlichen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und die Übermittlung dieser Daten an einen anderen Inhaber zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO),
- Das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen, um sie zu unterbinden (Widerspruchsrecht, Art. 21 EU-DSGVO),
- Das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie die Datenverarbeitung als Verletzung der EU-DSGVO betrachten (Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, Art. 77 EU-DSGVO).